



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und
Fraktion (AfD)

Schießstätten zum Erhalt der Fähigkeiten unserer Jäger wieder öffnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jagdliches Schießen an Schießständen unter Einhaltung geltender Hygienebestimmungen mit sofortiger Wirkung wieder zuzulassen.

Begründung:

Noch im letzten Jahr wurde es auch von Seiten der Staatsregierung als unerlässlich angesehen, dass das jagdliche Schießen an Schießständen zum Zweck der Aufrechterhaltung praktischer Fähigkeiten der bayerischen Jagdtausübungsberechtigten durchgeführt werden kann. Damals hieß es noch in einer Pressemitteilung des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: „Korrekt justierte und funktionierende Zieloptiken auf Jagdwaffen sind für eine tierschutz- und waidgerechte Jagdtausübung unabdingbar“.

Ferner hieß es: „Sowohl das Ein- und Anschießen von Jagdwaffen im Jagdrevier als auch auf Schießständen stellt einen triftigen Grund zum Verlassen der eigenen Wohnung im Sinne von § 7 Abs. 3 der aktuellen Fassung der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BayIfSMV) vom 1. Mai 2020 dar“. Diesen Argumenten ist nichts hinzuzufügen. Zumal die Staatsregierung bei ihren derzeitigen Maßnahmen offenbar mit zweierlei Maß misst. Denn anders ist nicht zu erklären, warum in der derzeitigen Ausgestaltung der Corona-Gesetzgebung für Büchsenmacher andere Regeln gelten sollen als für Jäger.

Denn offensichtlich handelt es sich beim Ein-, An- und Kontrollschießen von Jagdwaffen durch Büchsenmacher der 11. BayIfSMV um eine zulässige, systemrelevante Tätigkeit. Warum ausgerechnet Jäger nicht unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln auf Schießständen erwünscht sind, bleibt vor diesem Hintergrund mehr als fraglich. Deshalb sollte auch im Sinne der Gleichberechtigung darauf hingewirkt werden, dass Schießstätten wieder für das jagdliche Schießen zur Verfügung stehen.